

Begründung:**Zu Artikel 1**

Die letzte Gebührenfestsetzung der Kostenpositionen des Rettungsdienstes erfolgte zum 01.01.2013.

Eine Anpassung ist zum 01.01.2014 ist zwingend erforderlich, um weiterhin die vollständige **Kostendeckung des Rettungsdienstes sicherzustellen.**

Durch die notwendige Erhöhung der Vorhaltungen im Jahre 2012 ergaben sich Kostensteigerungen, die in die neue Gebühr zu integrieren sind.

Bei der Gebührenposition 400 ist eine Gebührenunterdeckung entstanden, die durch die neue Gebühr aufgefangen wird. Hierdurch ergibt sich bei dieser Gebührenposition die dargestellte signifikante Veränderung.

Weiterhin wird mit der beabsichtigten Gebührenanpassung das veränderte Preisniveau im Rettungsdienstbereich aufgefangen.

Es ergeben sich folgende Veränderungen:

Gebührenposition	Bezeichnung	jetziger Gebührensatz	künftiger Gebührensatz
300	Rettungsdienst (Notarzteinsatzfahrzeug mit ärztlichem Personal einschl. aller Leistungen der medizinischen Erstversorgung), Pauschalgebühr	370,00 €	384,00 €
400	Notfallrettung Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes einschl. der stadtbremischen Häfen und des Krankenhauses Seepark, Debstedt	294,00 €	352,00 €
401.1	Qualifizierter Krankentransport, Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes einschl. der stadtbremischen Häfen und des Krankenhauses Seepark, Debstedt	91,00 €	100,00 €

Bei der Gebührenposition 300 ist zu beachten, dass hier nur die Gebühr für den Notarzteinsatz dargestellt ist. Im Falle eines Transportes in ein Krankenhaus ist die Gebühr der Position 400 hinzuzurechnen.

Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.